

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 19.06.2018, um 17:00 Uhr im Foyer des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Beate Bötte
Dietmar Danowski
Petra Ebbinghaus
Horst Enneper
Werner Grimm
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Werner Nowara
Elisabeth Pech-Büttner
Petra Pfeiffer
Rainer Röhlig
Rolf Schäfer
Gerd Uellenberg
Antje von der Mühlen

Vertreterin für K. Luchtenberg

bis 19:20 Uhr

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel
Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Natalie Hoffmann
Burkhard Klein
Frank Nipken
Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Nicole Kind

Gäste

Sabine Lohoff, Gertec GmbH
Andreas Bachmann, pesch partner architekten stadtplaner GmbH

es fehlt:

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses am 21.02.2018 (öffentlicher Teil)
2. Einsatz von Pestiziden (Herbizide, Fungizide, Insektizide) in Verantwortung der Stadt Radevormwald (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.05.2018) AN/0218/2018
3. Klimaschutz
- 3.1. Beschluss der Umsetzung des fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald und des Aufbaus eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings BV/0561/2018
- 3.2. Auftrag an die Verwaltung, die Förderung eines Klimaschutzmanagers zu beantragen BV/0562/2018
4. Rahmenplanung Karthausen
hier: Vorstellung von Planvarianten IV/0511/2018
5. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I
hier: 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt vom 04.09.2014 BV/0563/2018
6. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße -
- 6.1. 48. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NW, eingegangen am 19.04.2018 BV/0566/2018
- 6.2. 48. FNP-Änd.: Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB BV/0567/2018
7. Mitteilungen und Fragen
- 7.1. Regionale 2025, das BergischeRheinLand
hier: Meldung des Projektes „Erneuerung der Textilstadt Wupperorte“ der Stadt Radevormwald für den Projektspeicher IV/0515/2018
- 7.2. Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept Wupperorte

Der Vorsitzende, Herr Fischer, eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist. Frau von der Mühlen ist Eigentümerin eines Gebäudes innerhalb des Geltungsbereiches der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen, über deren Änderung unter TOP 5 abgestimmt werden soll. Nach kurzer Diskussion erläutert Herr Nipken, dass ein Ratsmitglied nach § 31 der Gemeindeordnung NRW weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Insofern wird Frau von der Mühlen über TOP 5 nicht mit abstimmen. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um grundsätzliche Klärung, ob Frau von der Mühlen insgesamt in allen Belangen, die das InHK Innenstadt betrifft, befangen ist. *Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung wird in der Ratssitzung am 10.07.2018 hierzu Stellung nehmen.*

Anschließend weist Herr Fischer auf einen Antrag der SPD hin, das Klimaschutzkonzept um den Aspekt „Starkregenfälle“ zu ergänzen. Herr Müller erläutert den Antrag kurz. Durch Herrn Fischer wird vorgeschlagen, heute über die vorgelegte Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes abzustimmen, damit die Förderung eines Klimaschutzmanagers beantragt werden kann. Die Verwaltung wird sich mit der Thematik „Starkregen“ auseinandersetzen. Herr Klein schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses ggf. einen Antrag der SPD auf Fortschreibung des aktualisierten Klimaschutzkonzeptes zu behandeln. Hiermit ist Herr Müller einverstanden.

Weiterhin weist Herr Fischer darauf hin, dass Fragen der „Rader Perlen“ zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt II eingegangen sind, zu denen die Verwaltung unter TOP 7 kurz Stellung nehmen wird.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses am 21.02.2018 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Ausschusses am 21.02.2018 zur Kenntnis.

2. Einsatz von Pestiziden (Herbizide, Fungizide, Insektizide) AN/0218/2018 in Verantwortung der Stadt Radevormwald (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.05.2018)

Bezugnehmend auf den Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert Herr Klein, dass die Stadt Radevormwald seit mindestens 24 Jahren keinerlei Pestizide einsetzt. Dieses gilt auch für von der Stadt beauftragte Unternehmen. Frau Ebbinghaus möchte ergänzend wissen, ob Gasbrenner zur Bekämpfung von Unkraut eingesetzt werden. *Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Betriebshofes ist dies nicht der Fall.*

Frau Pech-Büttner hält es für sinnvoll, dass private Hauseigentümer auch darauf hingewiesen werden, keine Pestizide zu benutzen. Hierauf schlägt Herr Fischer vor, dass dies seitens des RBN geschehen könnte. Frau Hentzschel sagt dies zu. *Anmerkung der Verwaltung: Seitens des Bauverwaltungsamtes wird ebenfalls ein entsprechender Hinweis an die Bürger über die örtliche Presse gegeben.*

3. Klimaschutz

3.1. Beschluss der Umsetzung des fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald und des Aufbaus eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings **BV/0561/2018**

Frau Lohoff von der Gertec GmbH erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 1 der Online-Version der Niederschrift) die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) für die Stadt Radevormwald. Zunächst gibt sie einige Hinweise zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und zu dem Instrument Klimaschutzkonzept an sich und stellt anschließend die Ziele des KSK, die Ergebnisse der Endenergie- und Treibhausgasbilanz, die Maßnahmenempfehlungen sowie die weitere Vorgehensweise vor.

Frau Lohoff erläutert, dass ein großes Ziel sei, mit Beschluss des fortgeschriebenen KSK die Voraussetzung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zu schaffen. Bei dem Endenergieverbrauch sei zu verzeichnen, dass dieser sich im Vergleich zur letzten Erhebung nicht reduziert habe. Dies sei u. a. auf die relativ hohe Zahl an Ölheizungen zurückzuführen, die es in Radevormwald gebe. Bei den Treibhausgasen ergibt sich hingegen eine Reduzierung von 12 %, welche insbesondere auf Energieträgerwechsel zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang hebt Frau Lohoff die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung hervor, auch wenn der Energieverbrauch sowie die THG-Emissionen der kommunalen Gebäude nur einen geringen Teil des Gesamtergebnisses ausmachen. Während die erneuerbaren Energien im Bundesdurchschnitt bei 33 % liegen, entspricht die in Radevormwald produzierte Strommenge 18 % des gesamten Stromverbrauchs.

Anschließend stellt Frau Lohoff die erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen für die Stadt Radevormwald vor. Hier liege nun – im Vergleich zum ursprünglichen KSK – der Fokus stärker auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie auf der Unterstützung von Unternehmen, auf der energetischen Sanierung von Gebäuden und einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit. Die Umsetzung des Maßnahmenprogrammes werde weitestgehend durch den Klimaschutzmanager abgedeckt, der aber auf die Unterstützung aus den Fachämtern der Verwaltung angewiesen sei. Eine Einstellung einer entsprechenden Kraft wäre ab dem 1. Quartal 2019 möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, ob es derzeit genügend Klimaschutzmanager auf dem Markt gebe, antwortet Frau Lohoff, dass dies der Fall sei. Da die Förderung nur begrenzt sei, bestehe sogar die Möglichkeit, einen erfahrenen Klimaschutzmanager einstellen zu können. Herr Röhlig möchte wissen, warum die Verbrauchszahlen nur bis zum Jahr 2015 berücksichtigt wurden. Hierauf legt Frau Lohoff dar, dass mit der Methodik, mit der die CO²-Bilanz erarbeitet werde, nur Bilanzen bis 2015 erstellt werden. Auf Frage von Frau Ebbinghaus, welche Energieeinsparungen durch die Stadt bislang konkret erreicht wurden, weist Herr Fischer darauf hin, dass im Bauausschuss Ausführungen zur Energiebilanz gemacht wurden. Zudem möchte sie wissen, inwieweit hier eine Förderung zu erwarten sei. Frau Lohoff gibt an, dass auch die Erarbeitung von Gebäudesanierungskonzepten gefördert werden kann. Zudem bemerken Herr Müller und Frau Ebbinghaus, dass die Stromleitungen in den Neubaugebieten so ausgelegt sein müssten, dass sie ausreichend für das Laden von Elektroautos seien. Abschließend verdeutlicht Herr Fischer noch einmal, dass der Klimaschutzmanager die personelle Ressource zur Umsetzung des Klimaschutzes in Radevormwald darstelle.

Sodann wird die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung um Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, das in der Anlage 1 beigefügte fortgeschriebene Klimaschutzkonzept für die Stadt Radevormwald sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	Keine
	Enthaltungen	1 x AL

3.2. Auftrag an die Verwaltung, die Förderung eines Klimaschutzmanagers zu beantragen **BV/0562/2018**

Bevor es zur Abstimmung kommt, werden seitens der Verwaltung einige Fragen des Ausschusses zur Stelle des Klimaschutzmanagers beantwortet. So wird von Frau Lohoff auf Frage von Frau Ebbinghaus erklärt, dass das Controlling über die Umsetzung der Klimaschutz-Maßnahmen in den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagers fallen werde. Herr Nipken erläutert auf Nachfrage von Herrn Müller, dass die Personalkosten für den Klimaschutzmanager mit 7.000,- EUR, 15.000,- EUR insgesamt, pro Jahr im städtischen Haushalt zu Buche schlagen würden. In den Stellenplan sei bereits eine Stelle in der Entgeltgruppe 11 eingestellt worden. Herr Klein weist darauf hin, dass Kosten, die im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Maßnahme anfallen, erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn diese feststehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, die Förderung eines Klimaschutzmanagers zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x FDP, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 x pro Deutschland

4. Rahmenplanung Karthausen hier: Vorstellung von Planvarianten **IV/0511/2018**

Unter diesem Tagesordnungspunkt bemängelt Frau Ebbinghaus erneut, dass die Beratungsfolge der einzelnen Themen nicht nachvollziehbar sei, da diese immer nur für die aktuelle Vorlage angegeben werde. Seitens der Verwaltung wird eine Klärung des Problems mit dem Hauptamt zugesagt.

Herr Bachmann vom Büro pp als (pesch partner architekten stadtplaner GmbH) erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, die erarbeiteten Varianten für das Baugebiet Karthausen. Das geplante Baugebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 14,5 qm, die in drei Bauabschnitten bebaut werden soll. Bei der Planung soll dem Wunsch nach unterschiedlichen Grundstücksgrößen, einer Bebauung mit etwa 30 % Mehrfamilienwohnen sowie einer möglichen Klimaschutzsiedlung Rechnung getragen werden. Eine Bebauung soll in Anlehnung an die vorhandene Topographie erfolgen. Herr Bachmann hält einen Anschluss an die L 81 mit mindestens zwei Zufahrten für erforderlich – der Landesbetrieb Straßenbau NRW stimmt bislang lediglich einer Zufahrt zu.

Bei der Planungsvariante A würden insgesamt 253 Wohneinheiten entstehen, bei Planungsvariante B 235 Wohneinheiten.

Im Anschluss an die Vorstellung wird die Planung im Ausschuss rege diskutiert. Frau Ebbinghaus möchte wissen, mit wie vielen Wohneinheiten bezüglich der Einnamenschätzung der Haushaltsplanung kalkuliert wurde. Hierauf erläutert Herr Nipken, dass man zwar ursprünglich von mehr Wohneinheiten ausgegangen war, der Verkaufserlös sich jedoch auch bei weniger Wohneinheiten nicht reduziere, da ein Quadratmeterpreis erzielt werde.

Herr Müller spricht die Problematik der Zufahrtssituation an. Hierauf erwidert Frau Böhmer, dass die Verwaltung versuchen werde, im Rahmen eines Verkehrsgutachtens nachzuweisen, dass sich die Sicherheit auf der Landesstraße durch die Zulassung mehrerer Zufahrten nicht verschlechtert. Herr Nowara regt an, dass die Landesstraße möglicherweise zu einer städtischen Straße zurückgestuft werden kann. Frau Böhmer sagt zu, diesen Hinweis aufzugreifen.

Zudem möchte Herr Müller wissen, wie die Entwässerung geregelt wird. Hierauf gibt Frau Böhmer zu bedenken, dass es sich bei den vorgestellten Plänen um allererste Ideen handelt und noch keine Detailplanung vorliegt. Verwaltung intern und auch im Rahmen einer Bürgerversammlung werde die weitere Planung abgestimmt. Dann werde natürlich auch das Thema Entwässerung durch ein entsprechendes Fachbüro geprüft. Die Bürgerversammlung soll nach den Sommerferien stattfinden. Der genaue Termin wird der örtlichen Presse sowie der Homepage zu entnehmen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert Herr Klein, dass das Baugebiet Karthausen in der Kindergarten- und Schulbedarfsplanung berücksichtigt werde. Herr Nipken ergänzt, dass nur etwa 20 Grundstücke im Jahr veräußert werden sollen, so dass die Kindergärten und Schulen nicht überlaufen werden. Durch Herrn Bachmann wird hinzugefügt, dass beide Planvarianten die Möglichkeit zum Bau eines Kindergartens bieten würden.

Frau Ebbinghaus und Frau Pech-Büttner sehen die Schaffung einer „Vorstadtsiedlung“ kritisch, da sie zum einen befürchten, dass die Bauherren innerhalb des Stadtgebietes umziehen und somit an anderer Stelle – vor allem in der Innenstadt – Leerstand entstehen werde. Zum anderen sprechen sie sich gegen eine Versiegelung von Grünland aus. Sie regen den Ankauf und die Sanierung alter Immobilien in der Innenstadt an. Auf die Frage, an welcher Stelle die Ausgleichsflächen geschaffen werden, legt Frau Böhmer dar, dass ein Teil dieser Flächen im Baugebiet untergebracht werden könne. Im Rahmen der weiteren Planung werden auch die Ausgleichsflächen festgelegt.

Herr Grimm und Herr Uellenberg sind der Auffassung, dass mit der Schaffung des Wohngebiets der Abwanderung der Bevölkerung in andere Städte entgegen gewirkt werden kann.

Abschließend weist Frau Böhmer noch einmal darauf hin, dass Sinn und Zweck der Rahmenplanung eine abschnittsweise, bedarfsgerechte Entwicklung des Baugebietes ist, welche sich über mehrere Jahre hinziehen wird. Herr Nipken ergänzt, dass die ersten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 und eine Verteilung der Einnahmen über einen Zeitraum von zehn Jahren geplant seien.

5. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I hier: 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald- BV/0563/2018

Innenstadt vom 04.09.2014

Herr Klein erläutert kurz, dass die Änderung der Richtlinien aus formalen Gründen erforderlich sei, um bislang nicht in Anspruch genommene Mittel weiter ausschütten zu können. Auf die Frage von Frau Hentzschel, ob auch die Begrünung von Garagendächern in die Richtlinien aufgenommen werden kann, entgegnet Herr Klein, dass dies über den in Anspruch genommenen Fördertopf nicht möglich ist. *Anmerkung der Verwaltung: Die Richtlinien wurden im Vorfeld mit dem Fördergeber abgestimmt, so dass eine inhaltliche Änderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.*

Frau Pech-Büttner interessiert sich für die Objekte, die Zuschüsse erhalten haben. Hierzu wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

Sodann wird der der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald vom 04.09.2014 in der Fassung des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	Keine

Frau von der Mühlen hat an der Abstimmung aufgrund ihrer Befangenheit nicht teilgenommen.

6. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße -

6.1. 48. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NW, eingegangen am 19.04.2018

Frau Böhmer führt aus, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans auch ohne das Vorliegen einer konkreten Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanentwurfs weiter geführt werde. Hierfür sei auch die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen, welche drei Monate Zeit für die Erteilung habe.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange äußerte lediglich die Landwirtschaftskammer NW abwägungsrelevante Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen. Zwar werde auf FNP-Ebene „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ umgewandelt, jedoch setze der Bebauungsplan Nr. 40 für die in Rede stehende Fläche bereits verbindliches Baurecht fest. Insofern solle hier nur eine Angleichung erfolgen.

Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, den Bedenken der Landwirtschaftskammer NW nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. 48. FNP-Änd.: Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BV/0567/2018**

Frau Böhmer weist auf den als Tischvorlage vorliegenden Umweltbericht hin, der erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt wurde. Ferner erläutert sie, dass die in Session eingestellte Artenschutzprüfung mit Stand Februar 2018 veraltet ist. Inzwischen liegt ein neuer Stand aus Juni 2018 vor, welcher bei der Offenlage mit ausgelegt bzw. Grundlage für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird (siehe Anlage 3 zur Online-Version der Niederschrift). Die Änderungen werden in der Niederschrift gegenüber gestellt.

Anmerkung der Verwaltung: In der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Bearbeitungsstand Februar heißt es im letzten Absatz auf S. 11: „Die Abfrage nach Kenntnissen zu planungsrelevanten Arten und deren Vorkommen im und um das Plangebiet bei der Biologischen Station Oberberg BSO ergab eine Fehlanzeige. Weiterhin wurde mit der gleichen Anfrage der RBN Bergischer Naturschutzverein e. V. um Weitergabe seiner Kenntnisse gebeten; die Antwort steht noch aus.“

Dieser Absatz ist in der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Bearbeitungsstand Juni 2018 wie folgt gefasst: „Die Abfrage nach Kenntnissen zu planungsrelevanten Arten und deren Vorkommen im und um das Plangebiet bei der Biologischen Station Oberberg BSO ergab kein Vorkommen. Weiterhin wurde mit der gleichen Anfrage der RBN Bergischer Naturschutzverein e. V. um Weitergabe seiner Kenntnisse gebeten; auch hier mit dem gleichen Ergebnis. Dies wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Radevormwald seitens der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis mit Schreiben vom 20.03.2018 nochmals bestätigt.“

Auf Frau Ebbinghaus Frage, ob das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern werde, gibt Frau Böhmer an, dass die Planung auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes noch nicht so weit fortgeschritten sei.

Sodann wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße - gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)

Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	1 x Bündnis 90/Die Grünen

7. Mitteilungen und Fragen

7.1. Regionale 2025, das BergischeRheinLand IV/0515/2018 hier: Meldung des Projektes „Erneuerung der Textilstadt Wupperorte“ der Stadt Radevormwald für den Projektspeicher

Frau Böhmer erinnert daran, dass der Ausschuss vor mehr als einem Jahr die Bewerbung des BergischenRheinlands begrüßt und den Inhalten und Zielen der Regionale zugestimmt hatte. Inzwischen gibt es den Zuschlag und die Regionale 2025 – Agentur wurde gegründet, welche Projektideen aufnimmt. Wie im Februar berichtet, begann die Verwaltung mit Hilfe externer Planer/Entwickler mit einer Qualifizierung der Textilstadt Wülfig als Regionale-Projekt. Da diese Projektidee weiter ausdifferenziert werden und ein Stichtag für die Bewerbungsfrist gehalten werden musste, hat sich die Stadt Radevormwald am 07.06.2018 unter dem Projekttitel „Erneuerung der Textilstadt Wupperorte“ als Regionale-Projekt beworben. In der Sitzung des Ausschusses am 19.09.2018 wird das Projekt durch die Projektentwickler vorgestellt.

Herr Müller bringt Bedenken an, dass die Regionale 2025 zu spät für Wülfig sei. Durch Herrn Klein und Frau Böhmer wird dargelegt, dass die Bezirksregierung eine weitere Förderung allein für das Wülfiggelände ablehne und daher in einem größeren Zusammenhang gedacht werden müsse. Die Regionale 2025 werde seitens der Verwaltung als einzige Möglichkeit gesehen, weiter Fördermittel für Wülfig zu erhalten.

Frau Ebbinghaus bittet um aktuellen Sachstand zu den umgesetzten Maßnahmen bei Wülfig. Dieser wird seitens der Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung zugesagt.

7.2. Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept Wupperorte

Frau Natalie Hoffmann, die in der Verwaltung seit März 2018 unter anderem als Projektmanagerin für das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte (InHK Wupperorte) zuständig ist, stellt den Ausschussmitgliedern sich und ihren Aufgabenbereich vor. Anschließend gibt sie noch einmal einige allgemeine Hinweise zum InHK Wupperorte. Dieses enthält insgesamt 24 Maßnahmen, die bis zum Jahre 2025 umgesetzt werden und aus verschiedenen Fördertöpfen teilfinanziert werden sollen. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Maßnahmen aus dem sozialen Bereich, wie die Einstellung eines zusätzlichen Sozialarbeiters für den Kinder- und Jugendtreff Life oder auch um ökologische Maßnahmen wie den Ausbau von Rad- und Wanderwegen. Im Besonderen stellt sie jene Projekte vor, deren Umsetzung in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen soll. Die Kosten für die Umsetzung des InHKs belaufen sich auf insgesamt etwa 4,5 Millionen Euro, wobei eine Fördersumme von 3,7 Millionen Euro zu erwarten ist. Einzelheiten des Vortrags können der Powerpoint-Präsentation entnommen werden, die der Online-Version der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist.

Herr Schäfer fragt nach dem Stand des Leader-Projektes des Dahlerauer Turnvereins. Hierauf weiß Frau Hoffmann zu berichten, dass hierfür noch einige Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Auf Frage von Herrn Müller berichtet Frau Hoffmann, dass zwar eine Förderzusage vorliege, aber noch nicht feststehe, wann die ersten Fördermittel fließen werden. Bei der Erstellung der ESF-Maßnahmen zur personellen Verstärkung des Jugendtreffs Life wurde bei der Kostenaufstellung eine Förderquote von 90 % berücksichtigt, diese habe sich allerdings nun auf 70 % reduziert, so dass die Unterlagen entsprechend überarbeitet werden müssen. Herr Klein ergänzt, dass für alle Maßnahmen Einzelanträge gestellt werden müssen. Auf den Einwurf von Herrn Müller, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen erst begonnen werden könne, wenn entsprechende Fördermittel ausgezahlt werden, weist Frau Hoffmann darauf hin, dass städtebauliche Maßnahmen bis zur Ausführungsplanung durchgeführt werden dürfen, ohne dass dies förderschädlich ist. Eine nachträgliche Förderung ist möglich. Grundsätzlich werden die Fördermittel nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme ausgezahlt.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, wie die verminderte Förderquote ausgeglichen werden kann. Durch Herrn Nipken wird angemerkt, dass zurzeit weniger ausgegeben werde als im Haushalt dargestellt sei. Die Maßnahmen würden bis in das kommende Jahr gestreckt. Zudem fragt Frau Ebbinghaus nach dem Stand der Konzeptstudie für die Begegnungsstätte. Frau Hoffmann arbeitet zurzeit hieran.

Sachstand InHK Innenstadt II:

Im Zusammenhang mit dem InHK Wuperorte erkundigt sich Herr Müller nach dem Sachstand des InHK Innenstadt II. Herr Klein gibt an, dass die Anträge, die fristgerecht im Dezember 2017 eingereicht wurden, bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land weiter ruhen.

Anfrage der „Rader Perlen“ vom 06.06.2018

Herr Klein erläutert, dass die Kosten für die Erstellung des Kreisverkehrs nicht beitragspflichtig sind. Denkmalwerte Bausubstanz wird im Rahmen der Umsetzung des InHKs nicht abgerissen. Die übrigen Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da über die Förderanträge noch nicht entschieden wurde. Dies wird den „Rader Perlen“ schriftlich mitgeteilt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen

1. Präsentation zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
2. Präsentation zur Rahmenplanung Karthausen
3. Artenschutzrechtliche Prüfung zur 48. FNP-Änderung
4. Präsentation zum Sachstand InHK Wupperorte
5. Anfrage der „Rader Perlen“ vom 06.06.2018
6. Übersicht zum Haus- und Hofprogramm

